

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **120 (1983)**

Heft 120

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt

Paul Pfaffhauser, Vom Gotteshausholz zum Staatswald. Waldbau und forstliche Nutzung in den Gerichten Ittingen und Tobel im Thurgau	5
Margrit Früh, Die Victoriakapelle in der Kartause Ittingen und der Maler Lucas Wiestner	135
Thurgauische Geschichtsliteratur 1982	159
Vereinsmitteilungen	185
Jahresversammlung in Frauenfeld 18. Juni 1983 – Jahresbericht 1982/1983 – Jahresrechnung 1982 – Herbstfahrt in den Breisgau – Vorstand – Neue Mitglieder – Eine Bitte	
Satzungen des Historischen Vereins des Kantons Thurgau vom 18. Juni 1983	203

*Regeln für die Aufnahme von Arbeiten
in die «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte»*

1. **Entscheid:** Über die Aufnahme eines Beitrages entscheidet der Vorstand auf Antrag der Publikationskommission.
2. **Verantwortung:** Für den Inhalt der einzelnen Aufträge sind allein die Verfasser verantwortlich.
3. **Sonderabzüge:** Auf Wunsch erhält jeder Verfasser 25 Sonderabzüge seiner Arbeit unentgeltlich, kleine Aufsätze mit Rückenfalz. Für weitere Exemplare sind die Mehrkosten zu bezahlen.
4. **Dissertationen:** Für Universitätschriften ist ein internes Reglement des Vorstandes gültig.

Publikationskommission:

Dr. Margrit Früh, Dr. Verena Jacobi, Dr. Hermann Lei, Dr. Albert Schoop